



Das Bürgerbüro darf nach Nr. 6.2.3.9 PassVwV keine Auskünfte über Einreisebestimmungen ausländischer Staaten erteilen.
Bitte erkundigen Sie sich vor Antragstellung bei der zuständigen Behörde des Zielstaates.

Ausweisdokumente verlieren unabhängig vom Ablaufdatum Ihre Gültigkeit, wenn diese eine einwandfreie Identitätsfeststellung nicht mehr zulassen.
Überprüfen Sie daher regelmäßig, ob eine Identifizierung des Kindes noch zweifelsfrei möglich ist.



- ☐ Antrag/Zustimmungserklärung der Eltern bei **Personalausweisen** (bis Vollendung 16. Lebensjahr)
- ☐ Antrag/Zustimmungserklärung der Eltern bei **Reisepässen**
- ☐ Antrag/Zustimmungserklärung der Eltern bei **vorläufigen Ausweisdokumenten**

Angaben Kind:

Familienname: _____

Vornamen (alle): _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Anschrift: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Augenfarbe: _____

Größe: _____

Erforderliche Unterlagen:

- Geburtsurkunde, bzw. altes Ausweisdokument Kind	Nr.:	Ausstellungsdatum:	Ausstellungsbehörde:
- 1 Lichtbild des Kindes (biometrisch)			
- Personalausweis oder Reisepass von beiden Sorgeberechtigten - evtl. Nachweis alleiniges Sorgerecht			
Geburtsurkunde/Ausweisdokument, PA od. RP der Eltern haben vorgelegen und Angaben/Unterschriften werden bestätigt. Kind war bei Antragstellung anwesend.	Datum, Handzeichen des aufnehmenden Sachbearbeitenden:		

Bei Antragstellung ist das persönliche Erscheinen des Kindes zwingend notwendig!

Gebühr Personalausweis: ☐ 27,60 Euro Gebühr vorl. Personalausweis: ☐ 10,00 Euro
Gebühr Reisepass: ☐ 37,50 Euro Gebühr vorl. Reisepass: ☐ 26,00 Euro
Gebühr Express-Reisepass: ☐ 69,50 Euro

(Die Gebühr muss bei Antragstellung bezahlt werden.)

Ich/wir beantragen die Ausstellung eines Personalausweises/Reisepasses.

Unterschrift des 1. Sorgeberechtigten: _____

Unterschrift des 2. Sorgeberechtigten: _____